

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)172

7. November 2024

Stellungnahme Prof. Dr. Dominik Geppert

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Schriftliche Stellungnahme
zur Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes
(in der Fassung vom 11. Oktober 2024)

Die Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes in der Fassung vom 11. Oktober 2024 ist eine sinnvolle Fortentwicklung der früheren Konzeptionen aus den Jahren 1999 und 2008. Zu begrüßen ist insbesondere, dass die Erinnerung an die NS-Terrorherrschaft und die SED-Diktatur sowie das Gedenken an deren Opfer und an Opposition und Widerstand gegen nationalsozialistische und kommunistische Zwangsherrschaft weiterhin als wesentliche Bestandteile des nationalen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland im Mittelpunkt stehen. Die Hervorhebung der Unterschiede zwischen der nationalsozialistischen Terrorherrschaft und der kommunistischen Parteidiktatur in der DDR ist ebenso notwendig und wünschenswert wie die Betonung des Unrechtscharakters beider Regime. Dass die Bundesregierung die Unabhängigkeit der Gedenkstätten von politischen Weisungen ausdrücklich betont, ist erfreulich. Die neuen Schwerpunkte, die mit den drei Förderfeldern zum Erhalt der historischen Orte, zur Digitalisierung und zum Transfer – auch in der Migrationsgesellschaft und vor dem Hintergrund eines Aussterbens der Zeitzeugen – gesetzt werden, sind zeitgemäße Reaktionen auf schon jetzt erkennbare und künftig noch wichtiger werdende Herausforderungen.

Ob auch die Kolonialgeschichte zu einer tragenden Säule der Gedenkstättenkonzeption entwickelt werden kann, lässt der vorliegende Entwurf offen. Dafür spricht, dass in den vergangenen zehn Jahren auch in Deutschland ein stärkeres Bewusstsein für den erinnerungskulturellen Umgang mit der eigenen kolonialen Vergangenheit entstanden ist. Noch nicht überzeugend geklärt ist hingegen, wie die Erinnerung an die deutsche Kolonialgeschichte entsprechend der Kriterien für die Förderung von Gedenkstätten, an denen der vorliegende Entwurf aus guten Gründen festhält, vom Bund gefördert werden kann. Zudem gilt es beim Gedenken an den deutschen Kolonialismus einen Sinn für Proportionen zu wahren: vor allem im Vergleich kolonialer Massengewalt mit den planmäßigen Staatsverbrechen der NS-Diktatur, die ein anderes Ausmaß und eine größere systematische Intensität und Vernichtungsabsicht besaßen, aber auch in Relation zu anderen europäischen Staaten, die ebenso sehr – und zumeist länger andauernd – in den europäischen Imperialismus als Teil einer europäischen Gewaltgeschichte involviert waren. Vor diesem Hintergrund spricht

viel dafür, das Gedenken an die Kolonialgeschichte vor allem in einem internationalen Rahmen zu pflegen: in Zusammenarbeit mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonien, aber auch mit anderen früheren Kolonialmächten in Europa. Eine Internationalisierung des kolonialen Gedenkens wäre eine angemessene Konsequenz aus der gewachsenen Heterogenität einer stärker migrantisch geprägten Bevölkerung in Deutschland.

Deutlich zu kurz kommt in dem Entwurf das Gedenken an die deutsche Demokratiegeschichte als zukunftsorientierte Weiterentwicklung und mögliche weitere Säule der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, das im vorliegenden Entwurf angedeutet, aber nicht weiterverfolgt wird. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden zwar prominent als wesentliche Fundamente unseres Staates und eines gelingenden gesellschaftlichen Zusammenlebens genannt. Sie werden aber als Lehren aus der deutschen Geschichte vor allem negativ aus der Ablehnung von Diktatur und Gewaltherrschaft begründet und auf die Zeit seit 1949, wenn nicht gar 1969 beschränkt. Die Wurzeln der Demokratie in Deutschland reichen jedoch weiter zurück. Es gibt zahlreiche Gedenkstätten, vom Hambacher Schloss und der Festung Rastatt über die Frankfurter Paulskirche bis zum Deutschen Nationaltheater in Weimar, die als authentische Orte der deutschen Demokratiegeschichte in dieser Traditionslinie stehen und zur Festigung einer positiven demokratischen Identität beitragen können.

Die lange Geschichte freiheitlicher und partizipatorischer Bestrebungen in Deutschland zeugt von den Gefährdungen ebenso wie von den Erfolgsbedingungen der Demokratie und kann – gerade im Kontext aktueller Krisenerscheinungen und Gefährdungen – zu einem differenzierten und damit realistischen Demokratieverständnis beitragen. Die deutsche Vergangenheit enthält warnende Beispiele für die Fragilität der Demokratie: vom Scheitern der 1848er Revolution über die obrigkeitsstaatlichen Strukturen des Kaiserreichs bis zum Untergang der Republik von Weimar. Es wäre jedoch verfehlt, die Geschichte der deutschen Demokratie nur als Defizithistorie versäumter Gelegenheiten, autoritärer Überhänge und demokratischer Deformationen zu begreifen. Die Zäsuren der Jahre 1918/19 und 1945/49 markieren, so einschneidend sie waren, keine vollständigen Brüche. Das Werk der Paulskirche hatte Vorbildcharakter für spätere Verfassungsberatungen. Der Reichstag etablierte sich schon im Kaiserreich als zentrale Bühne der öffentlichen Austragung politischer Konflikte. Die Weimarer Reichsverfassung galt als eine der demokratischsten Konstitutionen ihrer Zeit und wurde in den letzten Jahren durch die Forschung in diesem Sinne neu bewertet. Demokratie

und Rechtsstaat mussten in Deutschland nach dem Zivilisationsbruch des Nationalsozialismus nicht völlig neu erfunden werden. Sie konnten an vergangene Erfahrungen und Praktiken anknüpfen – nach 1945 im Westen, seit 1990 auch im Osten unseres Landes. Sie sind es wert, in der Gedenkstättenkonzeption des Bundes gebührend berücksichtigt zu werden.